



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0101 Status: öffentlich Datum: 09.12.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Besetzung von Ausschüssen und Gremien;

- a) Schulausschuss
- b) Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

a) Schulausschuss

Zur konstituierenden Sitzung des Kreistages am 01.11.2016 konnten für den Schulausschuss noch nicht alle Vertreter/innen der Schulen und Organisationen benannt werden.

Dem Schulausschuss gehören u. a. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler an (je 1 Vertreter/in der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen), die für die Dauer der halben Wahlperiode berufen werden.

Für die Vertreter/innen soll mindestens die einfache Anzahl von Ersatzmitgliedern berufen werden. Sie sind zugleich stellvertretende Mitglieder. Die Vertreter sind gemäß § 110 Abs. 4 des Nieders. Schulgesetzes vom Kreistag zu berufen; die Vorschläge sind bindend.

Der Kreisschülerrat hat zwischenzeitlich als Schülervorteiler der berufsbildenden Schulen vorgeschlagen:

- Mitglied: Stella Glandorf
- Ersatzmitglied: Rieke Pakheiser
- Ersatzmitglied: Jennifer Barghusen

Die Schülervorteiler für die allgemeinbildenden Schulen werden vom Kreisschülerrat ggf. noch bis zur Kreistagsitzung benannt.

Die neue Ausschussbesetzung stellt der Kreistag durch Beschluss fest.

Beschlussvorschlag:

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

Schülervertreter:

- a) allgemeinbildende Schulen
Mitglied: wird nachbenannt
Ersatzmitglied: wird nachbenannt
- b) berufsbildende Schulen
Mitglied: Stella Glandorf
Ersatzmitglied: Rieke Pakheiser
Ersatzmitglied: Jennifer Barghusen

b) Jugendhilfeausschuss

Zur konstituierenden Sitzung des Kreistages am 01.11.2016 lagen für einige Positionen der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss noch keine Vorschläge vor. Maßgeblich hinsichtlich der beratenden Mitglieder sind die Vorschriften des § 4 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) sowie § 2 Absatz 3 der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme).

1) Hinsichtlich einer Erzieherin oder eines Erziehers aus einer Kindertagesstätte nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Nds. AG SGB VIII ist in der konstituierenden Kreistagssitzung keine Auswahl aus den beiden Vorschlägen getroffen worden. Vorgesehen ist nach der Gesetzesgrundlage jedoch nur eine Person. Die Vorschrift ist durch § 2 Abs. 3 Buchst. e) der Landkreissatzung eingehender geregelt worden, indem dort ergänzend festgelegt worden ist, dass sowohl eine Elternvertretung durch eine Person des Kreiselternrates der Kindertagesstätten erfolgen soll als auch die Berufung einer Erzieherin oder eines Erziehers aus einer Kindertagesstätte. Die Elternvertreterin ist bereits benannt worden. Es fehlt somit die Erzieherin oder der Erzieher.

Vorgeschlagen wurden alternativ:

1. von der Samtgemeinde Sittensen Frau Christine Hessen, Leiterin der ev. Kindertagesstätte „Himmelszelt“ in Sittensen,
2. oder von der Samtgemeinde Sottrum Herr Thomas Morick, Leiter des Wiestekindergartens in Sottrum.

2) Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Nds. AG SGB VIII ist mit beratender Funktion ebenfalls eine Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird, Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Die Schulbehörde hat selbst keine konkrete Auswahl getroffen und zwei pädagogische Kräfte, die zu einer Übernahme der Aufgabe bereit sind, als Vorschlag mitgeteilt.

Auch hier ist nur eine der beiden Personen auszuwählen.

1. Daniela Häckel, Lehrerin
2. Gabriela Villwock, Pädagogische Mitarbeiterin

Beide sind tätig an der Grundschule Scheeßel.

3) Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Nds. AG SGB VIII gehört dem Jugendhilfeausschuss in beratender Funktion zudem je eine Vertreterin oder ein Vertreter sowohl der evangelischen als auch der katholischen Kirche, die von den zuständigen kirchlichen Behörden vorzuschlagen sind, an.

Ferner wäre auch die Vertretung einer im Landkreis wirkenden jüdischen Kultusgemeinde zu berücksichtigen, wenn diese hier bestehen würde.

Eine Vertreterin der katholischen Kirche ist bereits benannt worden.

Nunmehr hat die evangelische Kirche eine Person vorgeschlagen:

Herr Christian Meyer, Jugenddiakon in Zeven
(Vorschlag des Kirchenkreises Bremervörde-Zeven)

Beschlussvorschlag:

Folgende Personen werden als beratende Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss benannt:

1. als Erzieherin oder Erzieher einer Kindertagesstätte nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Nds. AG SGB VIII –
[Auswahl: Frau Hessen oder Herr Morick]
2. als Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Nds. AG SGB VIII –
[Auswahl: Frau Häckel oder Frau Villwock]
3. als Vertreter der evangelischen Kirche nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Nds. AG SGB VIII: Herr Christian Meyer, Zeven

Luttmann